

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeiner Geltungsbereich

(1) Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der *cobido webworks* (Inhaber Daniel Meinhardt), im Folgenden Unternehmen genannt, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie vom Unternehmen schriftlich bestätigt werden. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden vom Unternehmen nicht anerkannt, es sei denn, das Unternehmen hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

(3) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn das Unternehmen in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Leistungen für den Vertragspartner vorbehaltlos ausführt.

(4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

(5) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden 10 Tage nach deren Veröffentlichung auf der Unternehmens-Webseite (www.cobido.de/agb/) wirksam, sofern der Vertragspartner den jeweiligen Änderungen nicht spätestens 14 Tage nach der Veröffentlichung widerspricht.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages sind die im jeweiligen Auftrag spezifizierten Lieferungen und Leistungen des Unternehmens, insbesondere die Entwicklung, Erstellung und der Betrieb von Online-Datenbanken für verschiedenste Themenbereiche und Zielgruppen in unterschiedlichen Medien sowie die Erstellung von Webseiten für den Internetauftritt.

(2) Alle Angebote des Unternehmens sind freibleibend. Die Beauftragung durch den Vertragspartner ist bindend, das Unternehmen kann diese innerhalb von drei Werktagen durch schriftliche oder mündliche Mitteilung ablehnen. Fernmündliche Aufträge des Vertragspartners sind für das Unternehmen nur dann bindend, wenn sie dem Unternehmen binnen drei Tagen schriftlich bestätigt werden. In jedem Fall kommt der Vertrag zustande, wenn das Unternehmen auftragsgemäß liefert oder leistet.

(3) Mit Abschluss des Vertrages ist das Unternehmen berechtigt, die für die Datenbank zur Verfügung gestellten Daten des Vertragspartners im gesamten, vom Unternehmen aktiv oder passiv bedienten Empfangsgebiet sämtlichen Nutzern zur Verfügung zu stellen, ohne diese im einzelnen zu kennen, zu selektieren oder auszuschließen. Der Vertragspartner sichert zu, dass er bezüglich der zur Verfügung gestellten Daten für die Nutzung erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte verfügt und berechtigt ist, diese zur Ausführung des Auftrages an das Unternehmen zu übergeben, ohne dass das Unternehmen hierdurch Rechte Dritter verletzt. Insofern überträgt der Vertragspartner bei Zustandekommen des Vertrages mit dem Unternehmen sämtliche Befugnisse zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung auf das Unternehmen, soweit dies für die Nutzung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung erforderlich ist.

(4) Der Vertragspartner wird dem Unternehmen rechtzeitig vor vereinbarten Terminen das für die Umsetzung des Auftrages erforderliche Material zur Verfügung stellen, wobei die Qualität des zur Verfügung gestellten Materials in inhaltlicher und technischer Sicht im Verantwortungsbereich des Vertragspartners liegt. Es wird insofern als Hauptleistungspflicht des Vertragspartners vereinbart, dem Unternehmen alle vereinbarten und/oder zur Umsetzung des Auftrages erforderlichen Daten, Unterlagen, Informationen, insbesondere Adressdaten, Produkt- und Dienstleistungsdaten, Stichwortverknüpfungen, Texte, Bilder/Graphiken, Videos, Animationen, Sounds, Logos, usw. in entsprechend guter Qualität zur Verfügung zu stellen. Werden diese Daten nicht, verspätet oder in unzureichender Qualität zur Verfügung gestellt und kommt der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Übergabe der vereinbarten und/oder erforderlichen Daten nicht innerhalb einer vom Unternehmen gesetzten angemessenen Frist nach, ist das Unternehmen berechtigt, die Annahme abzulehnen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Vertragspartner im Auftrag einen bestimmbaren Zeitpunkt zur Ablieferung der notwendigen Daten und Unterlagen zugesagt hat.

(5) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen seiner Adresse und/oder anderer relevanter Daten dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Liefer- und Leistungsfristen

(1) Vereinbarte oder vom Unternehmen zugesagte Fristen für die Lieferung oder Leistung stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Lieferung oder Leistung durch evtl. von ihr eingesetzten Subunternehmern oder Vorlieferanten sowie von Lieferungen von zu ver- und bearbeitenden Daten usw. des Vertragspartners. Das Unternehmen ist jederzeit berechtigt, auch Teilleistungen auszuführen.

(2) Vom Unternehmen nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb oder in dem Geschäftsbetrieb von Subunternehmern oder Vorlieferanten berechtigen das Unternehmen, die vereinbarte Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder im Falle von durch das Unternehmen nicht zu vertretenden Störungen usw., welche die Einhaltung eines Vertrages unmöglich machen, vom Vertrag zurückzutreten. Hierzu gehören insbesondere Betriebsstörungen jeglicher Art, Energiemangel, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung oder Verfügung, Epidemien und Endemien, Kriegs- und Belagerungszustand, Krawalle, Sturm, Eistreiben, anormale Trockenheit oder anhaltende Regenfälle, Datenausfall oder sonstige nicht zu vertretende Störungen an der EDV oder Datenverbindung etc. und ähnliche Ereignisse.

(3) Kann nur teilweise nicht geleistet werden, gilt das Rücktrittsrecht des Unternehmens auch für diesen Teil des Auftrages. In diesem Falle steht dem Vertragspartner kein Ersatzanspruch oder Schadenersatzanspruch irgendwelcher Art gegen das Unternehmen zu.

(4) Das Unternehmen ist jederzeit berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen zu erbringen, sowie zu mehreren Nachbesserungen und Nachlieferungen, auch hinsichtlich einer Teilleistung. Der Vertragspartner hat dem Unternehmen in diesem Fall eine angemessene Nachlieferungsfrist von wenigstens 10 Werktagen zu gewähren.

§ 4 Domainregistrierung, Freistellung, Konflikte

(1) Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird das Unternehmen im Verhältnis zwischen dem Vertragspartner und der DENIC, oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Das Unternehmen hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Das Unternehmen übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Vertragspartner beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Vertragspartner beruhen, stellt der Vertragspartner das Unternehmen frei.

(2) Der Vertragspartner garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den oder mit Billigung des Vertragspartners beruhen, stellt der Vertragspartner das Unternehmen, die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), die Network Solutions Inc. (NSI) sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

(3) Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, erkennt der Vertragspartner an, dass gemäß den Richtlinien der ICANN Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten gemäß der mittels Link verbundenen Übersetzung der Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy (UDRP) geklärt werden sollen. Es obliegt dem Vertragspartner, seine Rechte im Rahmen eines durch ihn oder einen Dritten angestrebten Verfahrens gemäß der UDRP selbst wahrzunehmen. Der Vertragspartner erkennt weiter an, dass die lizenzierten Registraren verpflichtet sind, gemäß einem entsprechenden Schiedspruch im Verfahren nach den UDRP die Domain zu löschen oder an einen Dritten zu übertragen, sofern nicht der Vertragspartner nicht binnen 10 Tagen ab Zugang des Schiedspruchs nachweist, dass er gegen den obsiegenden Gegner des Schiedsverfahrens vor einem staatlichen Gericht Klage wegen der Zulässigkeit der Domain erhoben hat.

(4) Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, ist während der Dauer eines gerichtlichen Verfahrens oder Schiedsverfahrens über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten sowie 15 Tage über die abschließende Entscheidung in diesem Verfahren hinaus eine Übertragung der Domain durch den Vertragspartner an Dritte ausgeschlossen, es sei denn, es ist sichergestellt, dass die ergehende Entscheidung für den Dritten in gleicher Weise wie für den Vertragspartner bindend ist.

§ 5 Passwörter, Datensicherung

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, vom Unternehmen zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und dem Unternehmen unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Vertragspartners Dritte durch Miss-

brauch der Passwörter Leistungen des Unternehmens nutzen, haftet der Vertragspartner gegenüber dem Unternehmen auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

(2) Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web-Servern des Unternehmens abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Vertragspartner hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten des Unternehmens oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Vertragspartner testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von dem Unternehmen erhält. Der Vertragspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann.

§ 6 Pflichten, Haftung und Gewährleistung

(1) Das Unternehmen gewährleistet die Datensicherheit und den Datenschutz im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten gegenüber dem Vertragspartner, sofern der Vertragspartner seinerseits für die von ihm gelieferten Daten in rechtmäßiger Weise erhoben und übermittelt hat.

(2) Bei Ansprüchen des Vertragspartners aus Garantie oder Mangelhaftung ist das Unternehmen zur Nachbesserung berechtigt. Die Ansprüche des Vertragspartners auf Wandlung und Minderung sind ausgeschlossen. Schlägt auch mehrfache Nachbesserung fehl, kann der Vertragspartner wahlweise von seinem Recht Gebrauch machen, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung verlangen.

(3) Ist das Unternehmen zur Mangelbeseitigung und/oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über eine angemessene Frist hinaus aus Gründen, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat oder schlägt in sonstiger Weise die Mangelbeseitigung oder Ersatzleistung fehl, ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Entgeltes zu verlangen. Er kann einen solchen Gewährleistungsanspruch erst dann verlangen, wenn er uns erfolglos zur Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung aufgefordert hat.

(4) Soweit nicht nachstehend etwas anderes vereinbart ist, sind weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchem Grund, ausgeschlossen. Das Unternehmen haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet das Unternehmen nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners.

(5) Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens zurückzuführen ist.

(6) Soweit fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt wird, haftet das Unternehmen nur auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(7) Soweit die Haftung des Unternehmens ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(8) Der Ausschluss einer weitergehenden Haftung des Unternehmens gilt nicht bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als vorstehend vorgesehen ist, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Haftung aus unerlaubter Handlung oder Produzentenhaftung des Unternehmens handelt.

(9) Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Zugangsmöglichkeiten, soweit diese Leitungen und Verbindungen öffentlicher Netze usw. betreffen, die in den Zuständigkeitsbereich der Telekom, anderer Netzbetreiber und Fernmeldeverwalter sowie von qualifizierten Internet-Service Providern fallen.

(10) Für inhaltliche Informationen, Übertragungsgeschwindigkeiten, Netzunterbrechungen, Nutzungseinschränkungen und den widerrechtlichen Zugang Dritter übernimmt das Unternehmen keine Haftung.

(11) Die Feststellung von Mängeln muss dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, in der Regel innerhalb von fünf Werktagen ab Kenntnisnahme des Mangels. Verletzt der Vertragspartner diese Rügepflicht, ist das Unternehmen von jeder Gewährleistung frei.

(12) In jedem Fall der Beanstandung hat das Unternehmen das Recht, die Leistungserbringung durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Besteht die Beanstandung nach Gutachten des Sachverständigen zu Recht, gehen die Sachverständigenkosten zu Lasten des Unternehmens, andernfalls zu Lasten des Vertragspartners. Das Unternehmen ist berechtigt, einen Sachverständigen nach Treu und Glauben unter Be-

rücksichtigung der Belange des Vertragspartners zu benennen.

(13) Der Vertragspartner trägt das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Werbung/Information und steht dafür ein, dass die zur Verfügung gestellten und zu vermittelnden Daten und Inhalte nicht gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen und Grundsätze verstoßen. Wird das Unternehmen von einem Dritten wegen unzulässiger Inhalte von Werbung und Informationen des Vertragspartners in Anspruch genommen, so stellt der Vertragspartner das Unternehmen von jeder Haftung und von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Es besteht von Seiten des Unternehmens keine Prüfungspflicht der Daten und Inhalte, die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden und zu vermitteln sind. In jedem Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, dem Unternehmen die hierbei entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

(14) Insbesondere hat der Vertragspartner dafür Sorge zu tragen, dass seine Webseite(n) keine Informationsangebote mit rechtswidrigen Inhalten oder Inhalten, die gegen die guten Sitten verstoßen, enthalten oder auf solche verweisen. Hierzu zählen insbesondere Informationen und Darstellungen, die:

- Zum Rassenhass aufstacheln oder grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer anderen Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 184 Abs. 3 StGB).
- Den Krieg verherrlichen.
- Die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB).

(15) Bei Inhalten des Vertragspartners, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich dazu geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in Ihrem Wohl zu beeinträchtigen, ist durch den Vertragspartner mittels technischer Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist.

(16) Die nationalen und internationalen Urheberrechte sowie Urheberrechte nach § 9 dieser AGBs sind zu beachten.

(17) Die Webseite(n) des Vertragspartners dürfen keine Informationsangebote enthalten oder auf solche verweisen, die das Ansehen des Unternehmens schädigen können.

(18) Jeder Vertragspartner ist verantwortlich für die Inhalte seiner Webseite(n). Er verpflichtet sich, das Unternehmen von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(19) Der Vertragspartner verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. Spamming).

(20) Der Vertragspartner ist verpflichtet, ein Impressum für jeden zugänglich zu machen.

(21) Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand wie auch Teile davon sowie sonstige durch das Unternehmen erbrachten Leistungen ausschließlich vertragskonform, im Sinne dieser AGBs und hier besonders unter Wahrung und Beachtung der Urheberrechte des Unternehmens nach § 9 dieser AGBs zu nutzen.

Für den Fall eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen oder schweren oder wiederholten Verstoßes des Vertragspartners gegen einen zwischen dem Vertragspartner und dem Unternehmen geschlossenen Vertrag sowie gegen die in den AGBs aufgeführten Pflichten des Vertragspartners und Urheberrechte des Unternehmens ist das Unternehmen berechtigt, die Webseite(n) des Vertragspartners unverzüglich unter Ausschluss von eventuellen Schadensersatzansprüchen des Vertragspartners zu sperren. Das Unternehmen wird den Vertragspartner unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. In einem solchen Fall verspricht der Vertragspartner außerdem unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro). In diesem Zusammenhang behält sich das Unternehmen das Recht vor, weitergehende Schadenersatzansprüche beim Vertragspartner geltend zu machen.

(22) Soweit der Vertragspartner eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, haftet er nur auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

§ 7 Preise und Zahlungsmodalitäten

(1) Es gelten die jeweils aktuellen Preislisten, bisherige Preislisten verlieren ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn sie nicht als Endpreise ausgewiesen sind.

(2) Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, können abgeschlossene Abonnements (z.B. über Hosting, Nutzung von erstellten Webseiten und Datenbanken) nur als Vorauszahlung bezahlt werden; der Abrechnungszeitraum beträgt zwölf Monate. Das Unternehmen ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung für das Abonnement und der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

(3) Der Vertragspartner ermächtigt das Unternehmen, im Falle von Abonnements die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Vertragspartner zu benennenden Kontos einzuziehen (Einzugsermächtigung).

(4) Lieferungen und Leistungen, die nicht zum Abonnement gehören, werden entsprechend den Vereinbarungen mit dem Vertragspartner berechnet. In diesen Fällen wird eine gesonderte Rechnung gestellt. Solche Zahlungen sind innerhalb von vierzehn Tagen rein netto ohne Abzug, berechnet ab Datum der Rechnung, zu leisten. Gesonderte Vereinbarungen mit dem Vertragspartner haben Vorrang.

(5) Das Unternehmen ist, sofern ein Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Die Änderung wird wirksam, wenn das Unternehmen innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Vertragspartner kein Widerspruch des Vertragspartners zugeht. Das Unternehmen wird den Vertragspartner mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

(6) Die Preise sind Festpreise. Im Verzugsfall ist das Unternehmen berechtigt, Zinsen in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu verlangen und die entsprechende Internet-Präsenz des Vertragspartners, auch des Vertragspartners des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. In diesem Zusammenhang behält sich das Unternehmen das Recht vor, weitergehende Schadenersatzansprüche beim Vertragspartner geltend zu machen.

(7) Gegen Forderungen des Unternehmens kann der Vertragspartner nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

§ 8 Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

(1) Ein Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung eines per Unterschrift legitimierten Auftrags des Vertragspartners durch das Unternehmen oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

(2) Verträge, die als Abonnement (z.B. Verträge über Hosting, Nutzung von erstellten Webseiten und Datenbanken) geschlossen werden, gelten für mindestens 6 Monate. Die Kündigung des Vertrages durch den Vertragspartner kann nur jeweils zum Ende der Laufzeit mit einer Frist von einem Monat erfolgen. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, so verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 6 Monate.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund durch beide Vertragsparteien bleibt hierdurch unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für das Unternehmen insbesondere dann vor (ohne hierauf beschränkt zu sein), wenn der Vertragspartner

- Schulhaft gegen eine der in den § 6 geregelten Pflichten und § 9 aufgeführten Urheberrechte verstößt.
- Wissentlich falsche Angaben zu/von Daten und Inhalten macht.
- Vorsätzlich oder grob fahrlässig die Rechte Dritter verletzt.
- Vorsätzlich oder grob fahrlässig Datenschutzbestimmungen verletzt.
- Mit der Zahlung der Entgelte für mehr als 30 Kalendertage in Verzug gerät.

In einem solchen Fall haftet der Vertragspartner gegenüber dem Unternehmen für den aus einer damit zusammen hängenden vorzeitigen Vertragsbeendigung resultierenden entgangenen Gewinn. Ggf. wird die Vertragsstrafe nach § 6 Absatz 18 fällig. In diesem Zusammenhang behält sich das Unternehmen das Recht vor, weitergehende Schadenersatzansprüche beim Vertragspartner geltend zu machen.

(4) Jede Kündigungserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 9 Urheberrechte

(1) Dem Unternehmen stehen die Urheberrechte an von ihr erbrachten Leistungen und Werken zu, unabhängig von vereinbarten oder erfolgten Zahlungen des Vertragspartners. Sämtliche diesbezügliche, vom Unternehmen erstellten Abbildungen, Daten, Programme oder Programmteile und sonstige Unterlagen und Informationen verbleiben, soweit diesbezüglich keine andere Vertragsvereinbarung getroffen wurde, im Eigentum des Unternehmens.

(2) Dem Vertragspartner steht grundsätzlich nur das Recht zu, die von dem Unternehmen erstellten Abbildungen, Daten, Programme oder Programmteile oder sonstige Unterlagen und Informationen in dem Umfang zu verwenden, die in dem Vertrag oder Auftrag vereinbart worden sind. Der Vertragspartner ist daher insbesondere nicht berechtigt, ohne eine vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens die von dem Unternehmen erstellten Unterlagen, Programme, Programmteile, Abbildungen und Daten (unverändert oder verändert) für andere als im Vertrag oder Auftrag genannte Zwecke selbst oder durch Dritte zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen. Der Vertragspartner ist weiterhin nicht berechtigt, diese Unterlagen, Programme, Programmteile, Abbildungen und Daten selbst oder durch Dritte zu verändern, zu kopieren oder zu duplizieren, zu veräußern und zu verwerten oder durch Dritte verändern, kopieren, duplizieren, veräußern und verwerten zu lassen.

(3) Das mit dem Vertragspartner vereinbarte Entgelt wird nur für die einmalige Erstellung und Nutzung der Unterlagen, Programme, Programmteile, Abbildungen und Daten geleistet. Eine mehrfache Nutzung durch den Vertragspartner ist ohne eine ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens nicht gestattet.

§ 10 Datenschutz

(1) Das Unternehmen weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. Das Unternehmen weist des weiteren darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an Dritte, die an der Registrierung der Domain des Domain-Inhabers beteiligten sind, übermittelt werden und dass sie im üblichen Umfang veröffentlicht werden, soweit sie zur Identifizierung des Domain-Inhabers notwendig sind.

(2) Das Unternehmen weist den Vertragspartner ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Vertragspartner weiß, dass das Unternehmen das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Vertragspartners aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Vertragspartner vollumfänglich selbst Sorge.

(3) Der Vertragspartner versichert, dass die Übergabe der für die Auftrags Erfüllung erforderlichen Daten an das Unternehmen keine Bestimmungen des Datenschutzrechtes verletzt. Die entsprechende Überprüfung der datenschutzrechtlich zulässigen Weitergabe dieser Daten obliegt dem Vertragspartner.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.

(3) Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Halle/Saale.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit sowie aufgrund der Beendigung des Vertragsverhältnisses entstehende Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Scheck- und Wechselklagen, ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder der Vertragspartner im Inland ohne Gerichtsstand ist, Halle/Saale.

(5) Für die von dem Unternehmen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.